

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 14. September 2016

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Wildtierarche Rodgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Presse wurde aktuell berichtet, dass der Wildtierstation wie auch die Exoten- Auffangstation in Rodgau die Schließung drohe. Das Veterinäramt des Kreises Offenbach erteile der Betreiberin Petra Kipper nicht die erforderlichen Genehmigungen. Petra Kipper gilt jedoch als anerkannte Expertin für heimische Wildtiere und Exoten.

Wir fragen dazu:

1. Ist die Darstellung, nach der die Genehmigung ausläuft, zutreffend?
2. Welche Genehmigungen wurden vom Veterinäramt nicht erteilt?
3. Wie lautet die Begründung des Veterinäramtes für die Ablehnung der Genehmigungen?
4. Warum kam keine Einigung zustande?
5. Wie kann eine Schließung verhindert werden?
6. Welche Auflagen sind zu erfüllen?
7. Wo sollen Polizei/ Feuerwehren usw. künftig entsprechende einheimische und exotische Tierfunde unterbringen?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Karin Wagner



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 023

Datum:
22.09.2016

Wildtierarche Rodgau Ihre Anfrage vom 14.9.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Wildtierarche Rodgau** wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Ist die Darstellung, nach der die Genehmigung ausläuft, zutreffend?
2. Welche Genehmigungen wurden vom Veterinäramt nicht erteilt?
3. Wie lautet die Begründung des Veterinäramtes für die Ablehnung der Genehmigungen?
4. Warum kam keine Einigung zustande?
5. Wie kann eine Schließung verhindert werden?
6. Welche Auflagen sind zu erfüllen?
7. Wo sollen Polizei/ Feuerwehren usw. künftig entsprechende einheimische und exotische Tierfunde unterbringen?

Vorbemerkung:

Gem. § 29 Abs. 2 HKO überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HKO. Bei den Aufgaben des Fachdienstes Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz handelt es sich um solche Auftragsangelegenheiten. Diese Anmerkung vorangestellt beantworten wir die Anfrage wie folgt:

Antwort:

Mit Schreiben vom 01. August hat der Kreis Offenbach dem Verein Wildtierarche Rodgau e. V. die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung abgelehnt. Gründe sind unter anderem mangelnde geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung der Tiere sowie fehlende Sachkunde für verschiedene Tierspezies.

Die Exoten-Station, welche nicht durch den Verein Wildtierarche, sondern von Frau Kipper alleine betrieben wird, ist hiervon nicht betroffen.

Im Vorfeld dieses Bescheides hatte es von Seiten des Kreises Offenbach über Jahre zahlreiche Versuche gegeben, mit der Vereinsvorsitzenden zu einer praktikablen einvernehmlichen Lösung zu kommen. So war noch im vergangenen Herbst Landrat Oliver Quilling persönlich vor Ort, um sich im Gespräch mit Vereinsvertretern ein Bild von der Lage zu machen und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Um eine unabhängige Einschätzung zu erhalten wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Räumlichkeiten unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen zu überprüfen und im Rahmen eines Fachgespräches alle offenen Fragen unter anderem auch die der Sachkunde lösungsorientiert zu klären, beispielsweise zum Thema Auswildern.

Ein konkreter Termin im März 2016 wurde vereinbart, aber dann kurzfristig vom Verein abgesagt.

Darüber hinaus wurde dem Verein angeboten, einen Tierarzt als verantwortliche Person zu benennen, der die notwendige Sachkunde hat, um alle in der Wildtierarche Rodgau e. V. aufzunehmenden Tiere ordnungsgemäß betreuen zu können. Zwar wurden Tierärzte benannt, diese erklärten sich aber nicht bereit, die Verantwortung für die Wildtierarche Rodgau zu übernehmen. Nachdem diese zwei Optionen seitens des Vereins Wildtierarche nicht genutzt wurden, gab es für den Kreis keine weitere Möglichkeit, als bestehendes Tierschutzrecht umzusetzen und einen negativen Bescheid zu erlassen. Da der Kreis aber nach wie vor guten Willens ist die Angelegenheit gütlich zu erledigen, duldet er die Einrichtung noch bis Ende Oktober und ist auch bereit, den Weg eines gerichtlichen Mediationsverfahrens zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete